



Alice-Salomon-Platz 3, 12627 Berlin (im Rathaus v. Marzahn-Hellersdorf), 4. Etage; Raum 436 (Sekretariat),
Sprechzeiten: Donnerstag 09:00-10:30 Uhr und 15:00-17:00 Uhr sowie nach tel. Vereinbarung (90293-2971 Sekretariat, -2975 Fax)

PR-Info Nr. 34 vom 16.11.16

Bildungsurlaub

Das Berliner Bildungsurlaubsgesetz (BiUrlG) sichert einen Rechtsanspruch auf Bildungsurlaub für **Arbeitnehmer*innen**. Dies sind fünf Tage Freistellung im Kalenderjahr bzw. zehn Tage in zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren. Das gilt natürlich auch in der Unterrichtszeit. Bei Teilzeitbeschäftigung reduziert sich der Anspruch entsprechend.

Der Grundsatz ist in § 1 Absatz 1 Satz 1 formuliert:

„Arbeitnehmer haben unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts gegenüber ihrem Arbeitgeber Anspruch auf Freistellung von der Arbeit für die Teilnahme an anerkannten Bildungsveranstaltungen (Bildungsurlaub).“

Beamt*innen können ebenfalls Bildungsmaßnahmen über die Beantragung von Sonderurlaub wahrnehmen. Ihr Anspruch beträgt 12 Arbeitstage innerhalb von zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren (SUrVO §§ 4,6).

Die Freistellung kann nur für anerkannte Bildungsveranstaltungen erfolgen (BiUrlG §11).

Bildungsurlaub dient der politischen oder beruflichen Weiterbildung.

Nicht in Anspruch genommener Bildungsurlaub aus vergangenen Jahren verfällt.

Der Weg zum Bildungsurlaub

1. Orientierung über Angebote und Entscheidung für eine anerkannte Bildungsmaßnahme
2. Anfordern der Seminarunterlagen und unverbindliche Reservierung / Anmeldung
3. Bildungsurlaub schriftlich beim Schulleiter mit allen notwendigen Informationen beantragen (mindestens 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme)
4. Genehmigung durch die Schulleitung
5. Verbindliche Anmeldung beim Veranstalter und Antritt des Bildungsurlaubs

Arbeitgeber dürfen Bildungsurlaub nur ablehnen, wenn zwingende dienstliche Belange oder Ansprüche anderer Arbeitnehmer*innen der Ablehnungsgrund sind.

Ausrichtung und Inhalt des Bildungsurlaubs (soweit anerkannt) bilden keinen Ablehnungsgrund.

Ihr Personalrat